

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0811/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 21.10.2013

Betrifft

Ausbau der Siemensstraße im Abschnitt Hausnummer 31 - 60 1. BA
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

14.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Siemensstraße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10327 Blatt 3 – 6 (6) Stand 10/2013) im 1. Bauabschnitt Siemensstraße 31 – 60 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 530.000 € Investitionszuwendungen gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und ca. 718.000 € an KAG-Beiträgen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und - anlagen			
Investitionsmaßnahme	4080	Robert-Bosch- Str./Siemensstr., B 51 – Trauttmansdorffstr.			
Auszahlungen			2014	520.000	
Auszahlungen			2015	1.080.000	
Einzahlungen			2014 -	530.000	Investitionszuwendungen FöRi-kom-Stra

			2016		
Einzahlungen	0005		2016 - 2017	718.000	KAG-Beiträge
Saldo				352.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 (Entwurf) bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung steht.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat mit der Beschlussvorlage Nr. V/0469/2013 in seiner Sitzung am 07.11.2013 der Planung zur Verbesserung der Verkehrsanlagen in Form eines Ausbaus von beidseitigen gem. Geh- und Radwegen zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Trauttmansdorffstraße im Zusammenhang mit notwendigen Erneuerungsarbeiten an der Fahrbahn Siemensstraße zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 12.09.2013 beteiligt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand

Die Siemensstraße liegt innerhalb des Stadtbezirkes Hiltrup im Wasserschutzgebiet Münster-Geist - Wasserschutzzone III. Die Straße befindet sich in einem bautechnisch sehr schlechten Zustand. Vergangene Frost- und Tauperioden haben die Straße wiederholt in immer stärkerem Maße deutlich wahrnehmbar in Mitleidenschaft gezogen. Durch den ausgeprägten Schwerlastverkehr sind Straßenaufbrüche zu verzeichnen, die den Fahrbahnaufbau und somit die Standfestigkeit nachhaltig stören. Dieser Sachverhalt führt zu fortwährenden Fahrbahnschäden. Durch Ausbesserungsarbeiten lassen sich jedoch nur kurzzeitige Verbesserungen erzielen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht und ein grundlegender Ausbau unumgänglich wird.

Planung

Entgegen der Beschlusslage gemäß Beschlussvorlage V/0469/2013 ist geplant, die Bauausführung im 1. BA in Höhe Siemensstraße 60 enden zu lassen, da zwischenzeitlich noch Abstimmungsbedarf bezüglich der baulichen Ausgestaltung des Einmündungsbereiches Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße angemeldet wurde. Der Ausbau dieses Bereiches erfolgt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Knotenpunktes Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden schadhafte Grundstücks- und Straßenabflüsse ausgetauscht. Eine Erneuerung der RW- und SW-Kanalisation ist nicht erforderlich, da aus der Kanaluntersuchung keine handlungsauslösenden Schadensbilder festgestellt wurden.

Die bauliche Ausführung entspricht dem Stand der Technik. Hiernach werden die gem. Geh- und Radwege mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die Sicherheitstrennstreifen mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die 3,0 m breiten Längsparkstreifen für LKW mit Verbundsteinpflaster grau H-Profil 20/16,5/10 cm und die Fahrbahn in einer

Asphaltbauweise (Bauklasse II) hergestellt. Die geplante Straßenbordhöhe beträgt regelmäßig 10 cm. In den Bereichen der Grundstückszufahrten wird der Straßenbord auf 3 cm abgesenkt.

Reduktionsvariante:

Laut vorliegendem Baugrundgutachten – Stand 20.04.2012 – werden die Anforderungen, die gemäß RStO 01 an einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm für eine Straße der Bauklasse II (Belastungsklasse 10), 32 cm für einen Geh- und Radweg und 60 cm für eine Parkfläche der vormals Bauklasse III (Belastungsklasse 3,2) gestellt werden, nicht erfüllt. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gutachter, sowohl die Fahrbahn als auch den anliegenden Geh-/Radweg und die Parkstreifen im Vollausbau herzustellen.

Ein Minderausbau wird aus bautechnischer Sicht heraus im Sinne einer Reduktionsvariante für den o. g. Ausbaubereich nicht in Erwägung gezogen. Zielsetzung ist es, nicht nur Gemeinwohl orientiert zu handeln und die Grundversorgung sicherzustellen, sondern insbesondere auch Mindeststandards im Straßenbau im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes einzuhalten. Konkret bedeutet dieser Ansatz, nachhaltig die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln zu erreichen. Es sind somit nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die Erhaltungskosten über die Lebensdauer der Anlage zu berücksichtigen. Die wirtschaftlichste Relation wird am ehestens gewahrt, indem Mindeststandards im Straßenausbau eingehalten werden.

Lärmschutz

Gesonderte Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH

Die Stadtwerke planen die Verlegung einer Gasleitung DN 150 sowie einer Wasserleitung DN 200 im westseitigen Geh- und Radweg. Diese Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Straßenausbau durchgeführt.

Kontaminierte Fahrbahnbereiche

PAK-haltige Asphaltschichten und Aufbruchgut sind vorhanden und müssen in einer Größenordnung von geschätzten 780 m³ entsorgt werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss, so dass mit dem Ausbau zu Beginn der Sommerferien 2014 begonnen werden kann. Die Bauzeit wird auf 15 Monate veranschlagt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Siemensstraße als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Robert-Bosch-Straße bis zur Trauttmansdorffstraße.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn einschließlich Längsparkstreifen sowie für die Neuanlage von beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegen sind Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG zu erheben. Die Anliegeranteile bemessen sich für die Fahrbahn zu 40 %, für Längsparkstreifen zu 80 % und für die gem. Geh- und Radwege zu 50 % bezogen auf die beitragsfähigen Kosten. In der Summe können für den o. a. Ausbaubereich ca. 718.000 EUR in den Ansatz gestellt werden. Die Anlage kann abgerechnet werden, sobald die beitragsrechtlichen Voraussetzungen mit Fertigstellung des 2. BA vorliegen

(Knotenpunkt Robert-Bosch-Str./Siemensstr. – Siemensstr. 31 und Siemensstr. 60 bis zum Einmündungsbereich Trauttmansdorffstr.).

Für die Maßnahme (1. BA) sind Investitionszuwendungen nach den FöRi-kom-Stra in Höhe von 530.000 EUR auf der Grundlage einer 60 % Förderung der Zuwendungsfähigen Kosten bewilligt worden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Es ist eine Genehmigung nach § 3 (15) Wasserschutzgebietsverordnung „Münster-Geist“ erforderlich. Die Anträge werden fristgerecht gestellt.

6. Baustellenverkehr

Die Verkehre werden wie zuvor bei der Ausbaumaßnahme Robert-Bosch-Straße im Einrichtungsverkehr stadtauswärts an den einzelnen Bauabschnitten vorbeigeführt – beginnend ab der Grundstückszufahrt Siemensstraße 31. Diese Verkehrsführung betrifft sowohl den allgemeinen Kfz- wie auch den Busverkehr der Linie 17. In Gegenrichtung wird ab der Trauttmansdorffstraße eine Umleitungsstrecke stadteinwärts über die Hammer Straße eingerichtet. Radfahrer und Fußgänger können den Baustellenbereich temporär in Abhängigkeit des Baufortschrittes passieren. Als Alternative steht für diese Verkehrsteilnehmer auch die parallel verlaufende Anliegerfahrbahn Siemensstraße zur Verfügung. Die verkehrliche Erschließung des Fachmarktzentrums Robert-Bosch-Str./Siemensstr. und des Gewerbebetriebes Siemensstr. 31 wird während der Bauphase über die Anbindung Hammer Str./kleine Siemensstraße und Umgehungstr. B 51/Robert-Bosch-Straße sichergestellt. Für die unmittelbar im Baustellenbereich befindlichen Grundstückszufahrten erfolgt eine Regelung links herein / links heraus bzw. rechts herein / rechts heraus. Die verkehrliche Erschließung der Nebenstraßen Schuckertstr. und Geister Landweg wird gleichfalls als unkritisch angesehen, da diese Straßen zweifach an die Siemensstr. angebunden sind. Sie übernehmen somit wie bisher auch die Funktion einer Wendeanlage für Lastzüge und sonstige Großraumfahrzeuge. Baustellenbedingte kurzzeitige Behinderungen können nicht ausgeschlossen werden.

Die Verkehrsregelung wurde im Vorfeld mit der Feuerwehr, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Münster GmbH und dem Ordnungsamt abgestimmt.

6. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden nach dem Baubeschluss entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme in schriftlicher Form umfassend informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage

Lageplan Nr. 10327 Blatt 3 – 6 (6)

